Eingliederungshilfe für Menschen mit Demenz

Zu den Möglichkeiten des SGB IX zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit Demenz

Pia Friedrichs, Soziale Arbeit M.A.

Fachveranstaltung "Jung erkrankte Menschen mit Demenz unter 65", 20.03.2024

Alternativen 60 plus/ Kreis Mettmann und das Kreisdemenznetz Mettmann

Inhalt

- 1. Einstieg: Pflegeversicherung Wann und wofür?
- 2. Überblick: Die Eingliederungshilfe
- 3. Hintergrund
- 4. Aufgabe
- 5. Angebote
- 6. Zur Umsetzung I: Antragsverfahren
- 7. Zur Umsetzung II: Unterstützung beim Antragsverfahren

Einstieg: Pflegeversicherung Wann und wofür?

Pflegeversicherung

Zum Einstieg: Die Pflegeversicherung

- = Versicherung
- Gemäß Sozialgesetzbuch XI
- Dementsprechend: Erbringung von Leistungen für Versicherte, nämlich für die Versicherten, die pflegebedürftig sind:

"Jemand ist dann pflegebedürftig, wenn er oder sie eine gesundheitlich bedingte Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweist und deshalb der Hilfe durch andere bedarf. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer (und mindestens sechs Monate) angelegt sein." (vgl. BGM 2022: 40)

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, BGM (2022): Ratgeber Pflege

Pflegeversicherung

Zum Einstieg: Die Pflegeversicherung

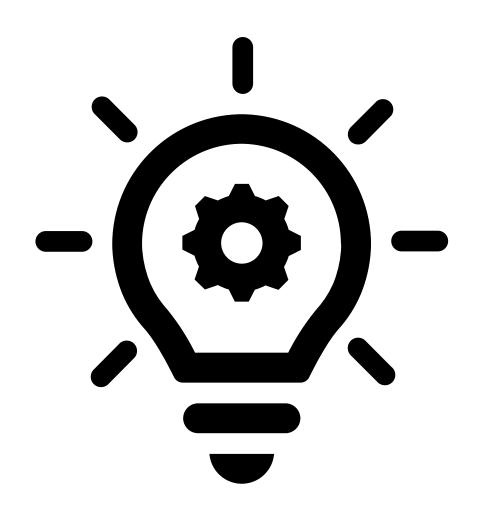
- Schwere der Pflegebedürftigkeit wird über die Pflegegrade festgestellt, woran dann das Ausmaß von Leistungen gekoppelt ist
- Pauschalierte Leistungen je nach Pflegegrad z.B. Häuslicher Pflegedienst, stationäre Pflege, Tagespflege, Kurzzeitpflege, Entlastungsangebote, u.a.
- + Hilfe zu Pflege für ungedeckte Pflegebedarfe bzw. darüber hinausgehende Kosten; Einsatz bei fehlender Voraussetzung für die Leistungen der Pflegeversicherung / bei Bedürftigkeit

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, BGM (2022): Ratgeber Pflege

Pflegeversicherung

Im Kontext Alter und/ oder Demenz wird hauptsächlich an diese Form der Hilfe gedacht sowie in Anspruch genommen

- ➤ ist weitestgehend auch in den Familien bekannt, dass es diese Hilfe gibt
- ➤ Meistens: Diagnose Demenz und dann die Frage: Einen Pflegegrad beantragen!?
- ➤ Umsetzung durch Pflegeberatungsstellen, Seniorenberatungen, Demenzberatungsstellen, Krankenhaus-Sozialdienste, usw.



Überblick: Die Eingliederungshilfe

Was kaum in diesem Kontext in Anspruch genommen wird: Die Eingliederungshilfe!

Warum:

- Pflegebedarf im Vordergrund
- Umfassende Teilhabe an der Gesellschaft nicht im Fokus
- Leistung nicht bekannt
- Vorurteile: Leistungen der Eingliederungshilfe nicht möglich ab einem bestimmten Alter oder gleichzeitig mit Pflegeleistungen oder im Kontext von Demenz
- Keine Beachtung der Eingliederungshilfe in der Nationalen Demenzstrategie

Hintergrund

- = Sozialgesetzbuch IX
- = besteht seit 2020
- = hervorgegangen aus dem Bundesteilhabegesetz (BTHG), welches EU-weite Vorgaben zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung in deutsches Recht umsetzt
- = vormals waren Leistungen für Menschen mit Behinderung Teil der Sozialhilfe

<u>Aufgabe</u>

"Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können." § 90 SGB IX

<u>Ziele</u>

(§4 SGB IX)

- A) Die Behinderung mindern, Folgen/ Verschlimmerung mildern
- B) Vermeiden von Einschränkungen in Erwerbsfähigkeit/ Pflegebedürftigkeit
- C) Teilhabe am Arbeitsleben sichern
- D) Teilhabe am Leben in Gesellschaft sichern, selbständige/ selbstbestimmte Lebensführung sichern

Angebote

- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Leistungen zur Sozialen Teilhabe
- Medizinische Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Angebote

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Hier geht es darum, Arbeit zu ermöglichen bzw. zu erhalten – am ersten oder am zweiten Arbeitsmarkt (Werkstatt für Menschen mit Behinderung).

Verschiedene Leistungen möglich, wie Arbeitsassistenz, Lohnkostenzuschüsse.

Hier: Beratung über die Integrationsfachdienste! Bieten umfassende Unterstützung zu den Fragen der Teilhabe am Arbeitsleben.



Angebote

- Leistungen zur Sozialen Teilhabe
- → Leistung zur Stärkung individueller, nach eigenen Wünschen entsprechenden Lebensplanung und -gestaltung
 - In welchem Maß wird durch Ermittlung/ Feststellung des BEDARFS bestimmt
 - Wird in Teilhabeplanung festgehalten
- → Leistungskatalog offen gestaltet

Angebote

Leistungen zur Sozialen Teilhabe

Hier im heutigen Kontext: Vor allem Assistenzleistungen interessant 🛘 aber auch weitere Leistungen vorhanden!

- Persönliche oder fachliche/ qualifizierte Assistenz "BeWo" (§ 113 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 78 SGB IX)
- Ziel: eigenständige Alltagsbewältigung und Tagesstrukturierung ermöglichen Dazu gehört: Haushalt, soz. Beziehungen, Lebensplanung, Kultur / Gemeinschaft, Freizeit, Ärztliches
 - → Richtet sich nach Bedarfsermittlung!

Warum passend im Kontext YOD?

- Früher Beginn der Erkrankung
- Bis dahin bestehendes Berufsleben/ Arbeitsverhältnis; bei MmD und Angehörigen
- Körperliche Fitness häufig vorhanden, Wunsch nach Aktivität, etc.
- Erkrankung kann bedeuten, Probleme zu haben, den Tag allein zu strukturieren und zu planen
 - → Kann einen hohen Bedarf an Assistenz mit sich bringen

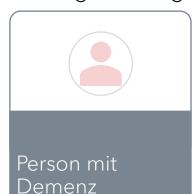
Warum passend im Kontext YOD?

- Häufig gerade zu Beginn kein Pflegebedarf im Sinne der Pflegeversicherung vorhanden
- → kein Leistungsbezug oder unzureichendes Angebot, wie z.B. fehlende Angebote zur Förderung einer Tagesstruktur
- Menschen, die jung an Demenz erkranken sind politisch bisher kaum beachtet in Ausgestaltung der Gesetzgebung trotz Reformen
- → Daher häufige Herangehensweise: selbstbezahlte Indiviuallösungen

Verbindung zur Pflegeversicherung

- Überschneidungen definitiv vorhanden
- Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe gleichrangig
- Welches Ziel hat die Leistung oder der Bedarf?
 - → umfassende Teilhabe als Ziel der Eingliederungshilfe
 - → Im Rahmen des Moduls 6 beim Antrag auf Pflege können Teilhabebedarfe offenbar werden!

Wichtige Beteiligte







Beratungsstelle

z.B.

- Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
- Koordinierungs-, Kontaktund Beratungsstelle (Kokobe)
- Intergrationsfachdienst



Kostenträger

LVR oder LWL in NRW, siehe Folie 25



Leistungserbringer

1. Vorbereitung des Antrags

- Kontaktaufnahme mit Beratungsstelle, z.B. EUTB, Kokobe oder wenn vorhanden Leistungserbringer
- In Absprache fachärztliche Stellungnahme (Neurolog:in, Psychiater:in)

2. Antrag beim zuständigen Träger

- hierfür reicht auch eine formlose E-Mail, Brief oder Anruf an den Kostenträger, dann werden die Antragsunterlagen zugeschickt
- oder Antrag vorhanden / online heruntergeladen → dann direkt hinschicken
- oder mit der Beratungsstelle Antrag gemeinsam stellen (vorgeschlagene Lösung)

- 3. Prüfung der Unterlagen durch Kostenträger (sogenanntes Gesamtplanverfahren) → Fallmanager:in
 - Klärung der Zuständigkeit, ggf. Weiterleitung bei Nicht-Zuständigkeit
 - Ggf. Nachforderung von Unterlagen
 - hier insbesondere: Beratung und gemeinsame Feststellung des Bedarfs (Anspruch) mit Hilfe eines standardisierten Bedarfsermittlungsinstrumentes (in NRW: BEI_NRW)
 - Gesamtplankonferenz ebenfalls möglich

- **4.** Ggf. Teilhabekonferenz: Wenn unterschiedliche Leistungen/ Träger: Zusammenkommen aller Beteiligten zur Abstimmung des Bedarfs und der Hilfen
- 5. Leistungsbescheid: Zustimmung / Ablehnung
- 6. Ggf. Widerspruch/ Anpassungen
- 7. Ggf. dann Suche nach Leistungserbringer, wenn noch nicht vorhanden
- → Immer: Information an die antragstellende Person über aktuellen Status / Beteiligung am Prozess sowie Möglichkeit der Hinzuziehung einer Person des Vertrauens!

Benötigte Unterlagen

- Antrag
- Fachärztliche Stellungnahme
- BEI_NRW → Persönliche Sicht
- → ggf. weitere Unterlagen nach Aufforderung durch den Kostenträger wie z.B. Gutachten der Pflegeversicherung, Einkommenssteuerbescheid

Wo stelle ich den Antrag?

Jedes Bundesland hat andere Ansprechpartner:innen definiert, es gibt kein einheitliches System.

Vollständige Übersicht:

<u>https://www.bagues.de/de/</u> → hier sind die Träger aufgelistet

Einfacher zugängliche Übersicht

https://www.familienratgeber.de/rechte-leistungen/rechte/antrag-eingliederungshilfe.php

Wo stelle ich den Antrag?

Für NRW: Abhängig vom Wohnort aufgeteilt auf zwei Träger:

➤ LVR (Landschaftsverband Rheinland):



Wege zur Unterstützung | LVR

➤ LWL (Landschaftsverband Westfalen Lippe)



<u>LWL | Antrag stellen - LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe (Iwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de)</u>

➤ Hier auch Vorlagen für Ärzte sowie das Dokument zur Persönlichen Sicht!

<u>Ergänzungen</u>

- Wichtig: Es kann das Vermögen angerechnet werden. Aber: Nur das Vermögen der Person mit Behinderung wird angerechnet!
- Berechnungsmöglichkeit des Eigenanteils



Berechnungshilfe für den Eigenbeitrag bei Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX | KSL-MSi-NRW

• Kein Eigenanteil bei Bezug von Sozialleistungen (Grundsicherung; Rente bei Erwerbsminderung /- unfähigkeit; Hilfen zum Lebensunterhalt)

Zur Umsetzung II: Unterstützung beim Antragsverfahren

Zur Umsetzung II: Unterstützung im Antragsverfahren

<u>Fazit</u>

Eingliederungshilfe = kann Option sein für Menschen mit Demenz

Aber: Bisher kaum genutzt, teilweise uneindeutige Schnittstellen mit der Pflegeversicherung

→ wenig Handlungsroutine bei Kostenträgern, Anbietern, Beratungsstellen und Betroffenen in Bezug auf diese Leistung

Zur Umsetzung II: Unterstützung im Antragsverfahren

<u>Fazit</u>

Deshalb:

- Nutzung von Anlaufstellen zur Unterstützung / Beratung bei der Antragsstellung
 - Deutschlandweit: EUTBs (ca. 61 Beratungsstellen, unabhängig), IFDs
 - > Zusätzlich in NRW: KoKoBe, KSL

Zur Umsetzung II: Unterstützung im Antragsverfahren

Fazit

Deshalb Idee:

- Ermutigung zur Nutzung der Anlaufstellen durch MmD und Familien
 - Mehr als eine Ablehnung des Antrags kann nicht passieren!
 - ➤ Kontakt EUTBs:
 - https://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb
- Zusammenarbeit zwischen Pflegeberatungen und Beratungsstellen im Kontext Eingliederungshilfe
 - > Kollegiale Beratung, gemeinsame Fälle, u.Ä.

Gibt es Fragen?

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Kontakt: pia.friedrichs@tu-dortmund.de

